

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 24.10.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 24.10.2024 im Weinkulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass diese im nicht öffentlichen Teil um den Punkt 3 „Tennisplatz“ erweitert werden soll. die erforderliche Dringlichkeit ist gegeben. Der Rat hat keine Beanstandung. Somit wird die Tagesordnung erweitert und alle nachfolgenden Punkte verschieben sich um eine Ziffer nach hinten.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Ausgabe mobile Endgeräte an Ratsmitglieder

Den Mitgliedern des Ortsgemeinderates werden neue Tablets von der der Verbandsgemeinde zu Verfügung gestellt und ausgehändigt.

2. Mitteilungen

Der Vorsitzende macht Ausführungen zu folgenden Themen:

Kindergarten:

Die Bleche für Fensterverkleidung wurden für 2.171,75 Euro beauftragt.

Retentionsmulde Am Römerweg

Sie wurde bemängelt wegen konstant zu hohem Wasserstand.

Die Fa. Burger, das Büro BFH, die VG-Werke und die Verwaltung haben bei einem Vor-Ort-Termin festgestellt, dass der untere Ablauf in die Mosel vergessen wurde. Die Fa. Burger stellt diesen auf eigene Rechnung, für die GR kostenfrei, ordnungsgemäß im Frühjahr 2025 her.

Hochwasser- und Starkregenkonzept

Das Konzept wurde nochmal angepasst und final auf der eingerichteten Website hochgeladen. Am Mittwoch, 13.11.2024, 19 Uhr findet in der Turn- und Mehrzweckhalle Longuich eine Sondersitzung des Verbandsgemeinderates gemeinsam mit den OrtsbürgermeisterInnen statt, in der das Büro Hömme zum diesem Thema referieren wird,

Bauwerke Klimateich und Kirschberg

Die Projekte wurden mit Fachleuten von der Autobahn kontrolliert. Weitere Maßnahmen sind in Planung, Die Autobahn überprüft ihre Bücher auf Kontrollen der vergangenen Jahre

Vertrag Rad-Wanderweg Mosel

Der Vertrag wurde unterschrieben, da sonst die Förderung problematisch wird. Der Vertrag zur Übergabe an die VG wird vorbereitet.

Eröffnung des Kindergrabfeldes

Die Eröffnung am 15.10.2024 war erfolgreich. Die Kosten liegen bei ca. 1.800 Euro nach Fertigstellung. In der nächsten Sitzung werden wir die Friedhofssatzung anpassen.

Friedhofstor und Sandsteinkreuz

Die Arbeiten wurden in der KW42 begonnen.

Markierungsarbeiten Ecke Weinstraße, Bahnhofstraße sowie im Dorf

Die Arbeiten werden Frühjahr 2025 ausgeführt da aktuell die Firma bzw. die Straßenmeisterei ausgebucht ist und in den Wintermonaten nicht markiert werden kann.

Grundschule:

Der Verbandsgemeinderat hat die Variante 1 begrüßt und die Planungsleistungen werden jetzt ausgeschrieben. Ebenfalls wurde noch eine Planung einer Barrierefreien Toilettenanlage mit in die Planung aufgenommen.

Termine:

07.11.2024 Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit (wird verschoben)

11.11.2024 St. Martins Umzug

16.11.2024 Abschlussübung Freiwillige Feuerwehr Longuich

17.11.2024 Volkstrauertag

19.11.2024 Ausschuss für deutsch-französische Partnerschaft

21.11.2024 Haupt- und Finanzausschuss

20.12.2024 Gemeinderatssitzung 18 Uhr Weingut Wein im Turm

27. -29.6.2025 Treffen Deutsch-Französischer Ausschuss,

3. Informationen Planungsbüro; Barrierefreie Bushaltestellen

Das Ingenieurbüro Jakobs+Fuchs, Morbach (Herr Tapp) ist mit der Planung zur Herstellung der barrierefreien Bushaltestellen in Longuich und Kirsch beauftragt.

Für die Maßnahme in Longuich wurden zwei Ausbauvarianten ausgearbeitet:

Variante 1 (Weinstraße Anfang). und Variante 2 (Weinstraße Mitte)

Beide Varianten für Longuich, sowie die Maßnahme in Kirsch, wurden vorgestellt und durch das IB Jakobs+Fuchs erläutert.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Tapp vom Ingenieurbüro Jakobs + Fuchs, Morbach und erteilt ihm das Wort.

Herr Tapp stellt zunächst die **Haltestelle Kirsch** vor, welche bereits in der vergangenen Ratssitzung beschlossen wurde. Kernaussagen sind hierbei:

- Wegfall des Fahrbahnteilers
- Gesamtbreite in diesem Bereich: 11 Meter
- Mindestbreite auf jeder Seite von 2,50 Meter gegeben
- Kreuzungsbereich soll ebenfalls barrierefrei umgebaut werden (in Gänze förderfähig)
- kein Grunderwerb von privater Hand notwendig
- während Bauarbeiten wird Ampelregelung erforderlich

Im nächsten Schritt erfolgt die Vorstellung der **Variante 1 für die Weinstraße:**

- Grundstückszufahrten der Anwohner müssen frei bleiben
- kein Grundbesitz von privater Hand notwendig
- Standardbusse kommen gut an Haltestelle heran
- Gelenkbus könnte mit dem hinteren Teil etwas in die Weinstraße ragen
- beide Haltestellen könnten direkt an der Straße platziert werden

Abschließend **Variante 2 für die Weinstraße:**

- beide Haltestellen an einem Ort
- Bäume müssten entfernt werden
- ca. 11 Parkplätze entfielen
- größere Fläche müsste aufgenommen werden (Rangiermöglichkeit)
- teurer als Variante 1 (Kostenfaktor 1,5)
- öffentliche Teilfläche könnte nicht anderweitig genutzt werden

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer hat folgende Fragen/Anmerkungen:

1. Der Teil der Haltebucht, an dem der hintere Teil des Gelenkbusses halte, solle ebenfalls gepflastert werden, da dort Stolperstellen entstünden. Ein sicheres Ein- und Aussteigen der Fahrgäste müsse gewährleistet sein.
2. Der Witterungsschutz müsse gewährleistet sein. Die Wartehallen sollten mit in die Fördermaßnahme aufgenommen werden. Zudem sollen sie gemäß Leitfaden für barrierefreie Bushaltestellen mindestens 3 Sitzplätze sowie 3 Stellplätze für Rollstühle bzw. Kinderwagen etc. im überdachten und beschatteten Bereich enthalten.
3. Die Ausschreibung solle so formuliert werden, dass die Bauzeit minimiert werde. Insbesondere für die Haltestelle in Kirsch sei es wichtig, dass die Bauzeit so kurz wie möglich sei und durchgehend gearbeitet werde. Es sollten nur leistungsfähige Firmen mit entsprechendem Personal und Gerät in die Wertung der Ausschreibung kommen.

Herr Tapp entgegnet, dass die Haltestelle beim Heiligenhäuschen im Bereich der hinteren Gelenkbustür nicht barrierefrei sei. Zudem bestätigt er die Möglichkeit der freien Gestaltung der Ausschreibung, warnt allerdings davor, das „Korsett“ zu eng zu ziehen, sodass der Auftrag für Firmen unattraktiv werde.

Die CDU-Fraktion um Sprecher Markus Thul spricht sich für die Variante 1 aus. Hauptargumente seien die erhaltenen Bäume und das Freibleiben des Gemeindegrundstücks, das in Variante 2 belegt würde.

Die FWG-Fraktion favorisiert Variante 2. Ratsmitglied Georg Schmitt führt die optische Verschlechterung im Bereich des Heiligenhäuschens und die platzsparende Variante ins Feld. Das Auseinanderreißen und Errichten von zwei Wartehäuschen könne nicht gewollt sein.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Variante 1 (Weinstraße Anfang) für den Ausbau der barrierefreien Bushaltestelle in Longuich.

Das Planungsbüro Jakobs+Fuchs wird mit der Ausführungsplanung dieser Variante beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Förderantrag anzupassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beauftragung des Planungsbüros Jakobs+Fuchs mit der Ausführungsplanung für die barrierefreie Bushaltestelle in Kirsch. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Förderantrag anzupassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 4

4. Weinstraßenkirmes 2025

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass bei der Ausschusssitzung am 11.09.2024 verkündet worden sei, dass der Hauptkoordinator der Weinstraßenkirmes Paul-Heinz Zeltinger in diesem Jahr zum letzten Mal als solcher fungierte. Die Kosten der diesjährigen Kirmes seien im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und auch in Zukunft sei ein weiterer Anstieg zu erwarten. Die Kostenentwicklung in den Bereichen Bierverlag, Toilettenwagen und Security zeigten klar nach oben. Im kommenden Jahr werde mit mindestens 20.000 € Kosten geplant. Die geplante Vereinsgründung zur Austragung der Kirmes sei überwiegend auf Ablehnung gestoßen. Es solle nun ein Arbeitskreis gebildet werden.

5. Planfeststellungsbeschluss für den Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich; Entscheidung über Rechtsmittel

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 02.09.2024, Az. 02.3 – 1928-PF/31a, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 21.10. bis 04.11.2024 einschließlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss ist ab dem 21.10.2024 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de in der Rubrik „Themen\Bau-recht\Straßenrechtliche Planfeststellung“ zugänglich. Eine entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich erfolgte am 11.10.2024.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung sieht vor, dass die Stadt gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz einreichen kann.

Hauptkritikpunkt der Ortsgemeinde Longuich wie auch der Stadt Schweich im Verfahren war die einseitige Radwegführung. Hier wurde ein beidseitiger Radweg gefordert, der weiterhin nicht vorgesehen ist.

Herr Kuhn, Fachgruppenleiter Planung beim LBM Trier, hatte in der Sitzung des Stadtrates Schweich am 16.10.2024 die Planung noch einmal in den Grundzügen vorgestellt. Er ging hierbei konkreter auf die Radwegführung ein und zeigte die Gründe für die Radwegführung noch einmal auf. Der Stadtrat Schweich hat beschlossen, gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen.

Zu diesem Tagesordnungspunkte erteilt der Vorsitzende Herrn Kuhn vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) das Wort.

Herr Kuhn erklärt, dass der Verkehrsast ausgehend vom Kreisel in Richtung Kenn/Trier die Hauptproblemstelle des Projektes sei. Hier entstünde ein großes Gefahrenpotential. Die Randbedingungen seien in diesem Bereich nicht dafür ausgelegt, einen Radweg zu installieren. Die Platzbegrenzung durch die Autobahn und das mögliche Ansteigen des Wasserspiegels seien hauptsächlich Grund für die jetzige Planung.

Der Rat zeigt sich in Gänze unzufrieden mit der geplanten Ausführung und spricht zudem die nicht vorgesehene durchgängige Beleuchtung an. Ratsmitglied Georg Schmitt stellt die Frage, was passiere, wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Errichtung eines beidseitigen Radweges vorläge und ob dann die Brücke nicht errichtet würde. Ratsmitglied Manfred Wagner verweist auf eine Stellungnahme aus dem Jahr 2021 und betont die steigende Zahl an Radfahrern. Er vermutet, dass die Radfahrer in Zukunft auf dem Gehweg oder der Straße fahren würden. Die Einschränkung sei im Hinblick auf die Millionen-Investitionen im Bereich

Radwege sehr zu bedauern. SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer betont, dass es ein Projekt für die nächsten Jahrzehnte sei und man daher den Rechtsweg nun gehen sollte, solange dies noch möglich sei. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei die technische Machbarkeit einer beidseitigen Radwegführung nicht weitgehend genug geprüft und im Verfahren mit dem Hinweis auf die fehlende Wirtschaftlichkeit ohne eine Erläuterung abgelehnt worden. Das Bauwerk werde für eine Nutzungsdauer von 80 – 100 Jahren geplant. Daher sei es schwer nachvollziehbar, dass Mehrkosten, die zweifellos entstünden für eine doppelte Radwegführung mit kreuzungsfreiem Anschluss in die Richtungen Longuich und Kenn nicht wirtschaftlich sein sollen. Er regt eine Klage zusammen mit der Stadt Schweich und evtl. der Verbandsgemeinde Schweich an, die in ihrer Sitzung noch zustimmen müsse. Auch die Beleuchtung solle in die Klage mit aufgenommen werden. Ratsmitglied Sabine Longen sieht die momentane Lösung auch aus touristischer Sicht für unglücklich an.

Beschluss: Gegen den Planfeststellungsbeschluss wird Klage erhoben, da nicht beidseits eine Radwegführung vorgesehen ist. Die Klageerhebung soll zusammen mit der Stadt Schweich und ggf. in Anhängigkeit vom Beschluss des Verbandsgemeinderates Schweich auch mit der Verbandsgemeinde Schweich erfolgen. Zudem soll der Aspekt einer durchgängigen Beleuchtung der Brücke mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

6. Ausschreibung Grabaushub

Wie bereits allen Ortsgemeinden mitgeteilt wurde, läuft der aktuelle Vertrag mit der Firma Hausmeisterservice Klaus Herrmann aus Neumagen-Dhron über die Durchführung von Grabaushubarbeiten auf den Friedhöfen in der VG Schweich zum 31.12.2024 aus. Aufgrund der Rückmeldungen aller Ortsgemeinden / der Stadt hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine Ausschreibung mit nachfolgendem Ergebnis durchgeführt:

Auftrag:	Durchführung Grabaushubarbeiten
Art der Ausschreibung:	öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Submissionstermin:	05.09.2024
Anzahl der abgegebenen Angebote:	2
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Name des wirtschaftlichsten Bieters:	Hausmeisterservice Klaus Herrmann, Neumagen-Dhron
Angebotspreis (brutto):	Einzelpreise je Leistung

Aufgrund der Bindefrist an das Angebot hat die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter bereits erteilt. Die Ortsgemeinde möge dem Vertragsabschluss nachträglich zustimmen und den als nicht öffentliche Anlage beigefügten Vertrag unterzeichnen. Dem Vertrag sind die Einzelpreise pro Leistung zu entnehmen.

Die jeweils anfallenden Grabaushubkosten werden an den Grabnutzungsberechtigten / Grabverantwortlichen gemäß der Friedhofsgebührensatzung weiterberechnet. Daher ist nun die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025 erforderlich. Dazu wird ein Entwurf durch die VGV erstellt und zur Beratung in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsabschluss über die Durchführung von Grabaushubarbeiten für den Zeitraum 2025-2028 durch die Firma Hausmeisterservice Klaus Herrmann aus Neumagen-Dhron zu. Die Friedhofsgebührensatzung soll in einer der nächsten Ratssitzungen angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

7. Vergabe

7.1. Herstellung Außenanlagen Tennisplatz

Im Bereich des oberen Tennisplatzes ist die Überarbeitung bzw. Teilerneuerung der Außenanlagen vorgesehen.

Neben dem neuen Allwetterplatz am Anbau der Turnhalle sollen drei PKW-Stellplätze und eine fußläufige Wegeanbindung entlang des Ballfangzauns in Richtung Eingang der Tennisanlage ausgebaut werden. Die Stellplätze und der Fußweg werden als wassergebundene Schotter-Splittdecke hergestellt. Die alte Treppenanlage soll ebenfalls aufgenommen und neu hergestellt werden, einschl. beidseitiger Geländeranlage.

Die Bruttogesamtkosten für die v. g. Arbeiten einschl. Erneuerung der Treppenanlage belaufen sich laut Kostenschätzung vom 22.04.2024 auf rd. 21.000 €.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2024 hatte der Gemeinderat die Umsetzung der vorgestellten Maßnahme beschlossen und die VGV Schweich mit der Ausschreibung der erforderlichen Tiefbau-/Gartenlandschaftsbauarbeiten beauftragt.

Durch die VGV Schweich wurden die Arbeiten auf Grundlage einer gleichlautenden Leistungsbeschreibung am 02.10.2024 ausgeschrieben.

Folgender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk:	Garten-/Landschaftsbauarbeiten
Art der Ausschreibung:	freihändige Vergabe / Preisanfrage
Anzahl der angeforderten Angebote:	5
Anzahl der abgegebenen Angebote:	4
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	-
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote:	19.396,11 € bis 26.505,47 € brutto
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Fa. Marco Bauer, Gillenfeld
Angebotssumme geprüft:	19.396,11 € brutto

Möglicher Ausführungstermin der Fa. Marco Bauer ist Frühjahr 2025.

Beschluss: Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Garten-/Landschaftsbauarbeiten an den Außenanlagen des oberen Tennisplatzes an die Fa. Marco Bauer, Gillenfeld zum Angebotspreis in Höhe von 19.396,11 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

7.2. Dorfgemeinschaftshaus Herstellung 2. Rettungsweg

Zur Herstellung des 2. Rettungsweges am Dorfgemeinschaftshaus wurden die Abbruch-, Erd- und Mauerarbeiten sowie die Gerüstbauarbeiten durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 22.10.2024 statt. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Die Preisspanne der abgegebenen Angebote liegt zwischen 10.683,23 und 15.448,86 € brutto. Mindestbietender ist die Firma Schneider + Lieser, Trier-Ehrang mit einem nachgeprüften Angebotspreis von 10.683,23 € brutto. Das bepreiste Leistungsverzeichnis des Büros Krämer-Egner sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 14.694,67 € brutto vor.

Weitere Vorgehensweise:

In Kürze sollen die Stahlbauarbeiten sowie Schreinerarbeiten für die Lieferung und Montage der Fluchttreppe sowie einer neuen Tür ausgeschrieben werden. Die Maler- und Bodenbelagsarbeiten können anschließend wegen der geringen Auftragssummen im Rahmen eines Direktauftrags an örtliche Unternehmer vergeben werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, die Abbruch-, Erd- und Mauerarbeiten sowie die Gerüstbauarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Schneider + Lieser, Trier-Ehrang, zum Angebotspreis von 10.683,23 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 07.10.2024 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
12.09.2024	Sparkasse Trier	54292 Trier	150,00 €	Geldspende: Weinstraßenkirchens 2024

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat Longuich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

9. Bauantrag, Flur 3, Flurstück 453

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zwischen den Ortsteilen“. Geplant ist die Umnutzung einer Kellerwohnung zu einer Ferienwohnung.

Das Grundstück liegt im Bereich des allgemeinen Wohngebietes. Gemäß § 4 (2) Nr. 1 und 3 BauNVO sind Wohngebäude und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig. In Ausnahmefällen ist die Nutzung, gemäß § 1 (5) BauNVO in Verbindung mit § 13a BauNVO (Ferienwohnungen), von Ferienwohnungen zulässig.

Die Kreisverwaltung wird gebeten einen Stellplatznachweis anzufordern. Da es sich hier um eine bauordnungsrechtliche Angelegenheit handelt, ist dies bei der Entscheidung über das Einvernehmen nicht mit einzubeziehen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14

10. Verschiedenes

Gestaltung Moseluferpromenade:

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz erkundigt sich nach dem Planungsstand der Gestaltung der Moseluferpromenade. Der Vorsitzende erklärt, dass dort noch vertragliche Unstimmigkeiten bestanden hätten, die nun behoben würden. Das Wasser- und Schifffahrtsamt ließe der Ortsgemeinde nun einen neuen rechtssicheren Vertrag zukommen. Es ginge dort um die Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde. Der Förderantrag sei bis Mitte 2025 verlängert worden.

Glasfaserausbau:

Ratsmitglied Georg Schmitt fragt nach dem momentanen Sachstand des Glasfaserausbaus. Der Vorsitzende erläutert, dass die Firma D+K mittlerweile die Natursteinarbeiten von der Firma Artemis übernommen habe. In der Maiwiese habe es größere Probleme beim Verlegen gegeben. Die Datenpunkte würden nun allerdings nach und nach angeschlossen. Es seien auch schon E-Mails an private Anschlussnehmer versandt worden.

Straßenausbrüche Kirchenweg:

Der 1. Beigeordnete Norbert Schlöder weist den Rat auf Straßenausbrüche im Kirchenweg hin.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.